

85/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Wutte, Dr. Straffner und Genossen an die Gesamtregierung, betreffend die Behandlung der Personen deutscher Volkszugehörigkeit, die in den Sukzessionsstaaten oder in von denselben besetzt gehaltenen Gebieten in öffentlicher Stellung — sei es bei Gemeinden oder Ländern — tätig waren, infolge ihrer Volkszugehörigkeit in den Ruhestand versetzt und landesverwiesen wurden.

Seit dem Zusammenbruch der Österreichisch-ungarischen Monarchie werden in fast sämtlichen Nationalstaaten die öffentlichen Beamten deutscher Volkszugehörigkeit des Landes verwiesen, ohne daß auf die in ihrer Stellung erworbenen Rechte Rücksicht genommen wird.

Insofern solche Personen gnadenweise in den Ruhestand versetzt wurden, entsteht die Frage, ob dieselben bei ihrem Aufenthalt außerhalb der Grenzen des betreffenden Staatsgebietes ihrer Ruhegehälter nicht verlustig werden.

Die des Landes verwiesenen Deutschen strömen in Deutschösterreich zusammen, als dem einzigen deutschen Sukzessionsstaat. Diese Personen sind gewiß berechtigt, die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen, da die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Da aber die Frage des Verlustes des Ruhegehältes bei allfälligem Wechsel der Staatsbürgerschaft nicht geklärt ist, so bleiben dieselben im deutschösterreichischen Staatsgebiet als Ausländer.

Die landesverwiesenen Personen konnten bei ihrer Flucht ihre Ersparnisse infolge der Ver-

mögensbeschlagnahme nicht mit sich nehmen. Insofern aber diese flüchtig waren und mitgenommen werden konnten, können sie derzeit über dieselben infolge der Sperremaßnahmen nicht frei verfügen. Die Ruhegehälter erhalten sie nicht angewiesen infolge der Verkehrs- und Währungsschwierigkeiten.

Diese Personen sind, um überhaupt leben zu können, auf die Verwertung ihrer Kenntnisse und Arbeitskraft angewiesen, aber auch hierin werden sie durch das Fehlen der Zugehörigkeit zum deutschösterreichischen Staat behindert, da diese von ihnen gefordert wird.

Die Gefertigten stellen daher an die Gesamtregierung die Anfrage:

„Was gedenkt die Gesamtregierung zu veranlassen:

1. Daß den aus den Sukzessionsstaaten vertriebenen und nach Deutschösterreich geflüchteten öffentlichen Beamten deutscher Volkszugehörigkeit die Ruhe-

Konstituierende Nationalversammlung. — 17. Sitzung am 21. Mai 1919.

genüsse erhalten bleiben, auch wenn sie deutschösterreichische Staatsbürger werden?

2. Daß die Sperrmaßnahmen über die mitgebrachten und in Banken und Sparkassen nutzbringend angelegten Ersparnisse sofort aufgehoben werden?

3. Daß für solche Personen, bei Voraussetzung der sonstigen Bedingungen das Fehlen der deutschösterreichischen Staatsbürgerschaft nicht als Hindernis zur Ausübung ihres Berufes angesehen werde?"

Wien, 21. Mai 1919.

Kraft.
Oeffin.
Schürff.
Wedra.
Wimmer.
Rittinger.

Dr. Wutte.
Dr. Straffner.
Pauly.
Dr. Waber.
Dr. Urfin.
Schöchtner.
Egger.